

Teilnahmebedingungen zum Oldtimertreffen in Boppard- Buchholz anlässlich der Kirmes der Kirmes im Juli

1. Allgemeines

- 1.1 Auf dem gesamten Gelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVo). Teilnehmende Fahrzeuge dürfen auf dem Veranstaltungsgelände nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
- 1.2 Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) entsprechen. Es können nur zugelassene oder solche Fahrzeuge teilnehmen, die mit einem roten Kennzeichen oder Kurzkennzeichen versehen sind.
- 1.3 Mit Abgabe der Anmeldung bestätigt jeder Fahrer, dass für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung besteht und dass er im Besitz einer gültigen - der Fahrzeugkategorie entsprechenden - Fahrerlaubnis ist. Der Fahrer fährt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

2. Datenschutz

- 2.1 Mit der Anmeldung erhält der Veranstalter die Genehmigung, Fahrzeugdaten und Namen der Teilnehmer durch Lautsprecher und andere Medien im Rahmen der Veranstaltung zu veröffentlichen.
- 2.2 Mit der Anmeldung erhält der Veranstalter das Recht, abgefragte Personen- und Fahrzeugdaten zur Organisation dieser und zukünftiger Veranstaltungen (Oldtimertreffen) zu erheben und zu speichern.
- 2.3 Der Veranstalter sichert zu, die abgefragten und gespeicherten Daten nicht an Dritte, bspw. für kommerzielle Zwecke, weiter zu geben.
- 2.4 Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung von Bildern, die im Rahmen der Veranstaltung vom Fahrzeug, Fahrer und Begleitpersonen aufgenommen wurden, zu. Diese dürfen sowohl im Internet (z.B. auf der Homepage des Kirmesverein Buchholz e.V.) sowie in Printmedien wie z.B. in „Rund um Boppard“ oder der „Rhein-Zeitung“ usw. veröffentlicht werden.

3 Haftungsausschluss

- 3.1 Der Veranstalter, sein Vorstand und die Helfer lehnen gegenüber den Teilnehmern (Besitzer, Fahrer(in), Bei-/ Mitfahrer(innen) und sonstige Begleitpersonen), jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten, ab.
- 3.2 Die Teilnehmenden (Besitzer(in), Fahrer(in), Bei-/ Mitfahrer(in) und Begleitpersonen) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter und seinen Helfern für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
- 3.3 Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, hat er im Zusammenhang mit der Nennung, eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters einzuholen. Dieses bestätigt der Fahrer mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung.